

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Beylags-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 127

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 4. Juni 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Güdwertlich von Goiffons neue Fortschritte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abkürzt.

Aus einer Reihe hier eingegangenen Berichte habe ich erfahren, daß Aufträge auf Ersatzsohlen, die sich anscheinend der Kontrolle der Ersatzsohlengesellschaft entziehen oder sogar entgegen anderen Anordnungen vertrieben werden, gegeben worden sind.

Ich ersuche ergebenst, die in Frage kommenden Stellen, die sich an der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Ersatzsohlen beteiligen, darauf hinzuweisen, daß in allen Fällen, in denen ein Bedarf an Ersatzsohlen gedeckt werden soll, zweckmäßigerweise bei der Ersatzsohlengesellschaft, Sektion L, Nachfrage gehalten wird, ob das angebotene Fabrikat, von dem, wenn angängig, ein Muster beizufügen ist, zugelassen ist oder nicht.

Berlin, den 5. Mai 1918.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. von Jaroschy.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 31. Mai 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Nachdem seitens des Königlich-Oberversicherungsamtes zu Wiesbaden der Ortslohn für den dortigen Kreis vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 3. R. V. L. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,90 M) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.
2. Für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,90 M) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 3,60 M) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.
4. Für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2,40 M) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 1,90 M) Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.
6. Für Lehrlinginnen (Ortslohn 1,60 M) Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 26 Pfg.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nicht-Mitglieder einer Kronenklasse, sowie für solche Kronenklassenmitglieder, die zu Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstigen hausgewerblichen Beschäftigten gehören.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Änderungen wiederholt auf ordentliche Weise zur Kenntnis der Arbeitgeber und Versicherten zu bringen.

St. Goarshausen, den 27. Mai 1918.

Kgl. Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Abkürzt.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Brekett im Juni.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Mai (Reichsanzeiger Nr. 114) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1.—5. Juni erneut erstatten. Wesentliche Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber den früheren Bekanntmachungen nicht eingetreten.

Die Meldearten sind wie bisher ab 28. 5. bei den bekannten Stellen zu den früheren Preisen von 25 Pfg. für ein Meldeartenheft nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pfg. für eine Einzelkarte erhältlich.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1918.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Abt. IIIb Zgb. Nr. 10 207/1996.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. IIIb. Pol. Nr. 54 077/26 885.

Betr. Schrotmühlen.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Belagerungsbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

I.
Die Verordnung vom 28. 8. 1917 Abt. IIIb Nr. 17 009/5150 wird aufgehoben.

II.
An deren Stelle treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung folgende Bestimmungen:

§ 1.
Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten, oder Quetschen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.
Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais zu Speise- oder Futterzwecken ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterkrotes in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die untere Verwaltungsbehörde (Polizeipräsident, Polizeidirektion, Landratsamt, Kreisamt) für bestimmte Mengen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais, die der Unternehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle gestatten.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideverordnung zur Ueberwachung der Selbstversorgung erlassenen Anordnungen eingehalten sind. Die Geltungsdauer der Erlaubnis darf nicht weiter als einen Monat vom Tage ihrer Erteilung an erstreckt werden. Die Erlaubnis ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß der Betrieb während der Zeit der Benutzung polizeilich beaufsichtigt wird.

Die Erlaubnis muß schriftlich erteilt werden. Der Erlaubnisschein muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte, sowie den Zeitpunkt enthalten, bis zu dem die Erlaubnis gilt; er ist nach Ablauf der Frist der ausstellenden Behörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.
Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen oder Teilen von Schrotmühlen an andere ist untersagt.

Das Gleiche gilt für Verträge, durch die eine Verpflichtung zu solcher Ueberlassung begründet wird (Kaufverträge und ähnliche).

Die untere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift im Absatz 1 zulassen.

§ 4.
Die Herstellung von Schrotmühlen und von Teilen von Schrotmühlen ist untersagt.

Die Reichsgetreidekasse kann Ausnahmen von der Vorschrift im Absatz 1 zulassen.

§ 5.
Es ist untersagt, sich in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrotmühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu verbieten. — Eine Prüfungspflicht dahin, ob Anzeigen dem Verbote im Satz 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 6.
Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nicht-gewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., / Mainz, den 27. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Edel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Sausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 25. Mai 1918.

Der Kreisamtschuh.

Der Vorsitzende

J. B. Sausch.

Lieferung von Schlachtvieh.

Die letzten Viehzählungen haben ergeben, daß der Rindviehbestand im Regierungsbezirk Wiesbaden bei Weitem nicht so stark abgenommen hat, als in anderen Bezirken. Die eingehenden Begründungen, daß die Verhältnisse hier wesentlich anders liegen, als in anderen Gegenden, haben der höheren Behörde Veranlassung gegeben, Sachverständige zu entsenden, um Nachprüfungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Uebereinstimmend haben alle Sachverständigen bestätigt, daß der Viehbestand noch gut ist und daß die geforderten Lieferungen ohne Bedenken erfüllt werden können. Im Kreise St. Goarshausen sind vielfach noch Viehbestände über den tatsächlichen Bedarf hinaus vorgefunden worden und deshalb sind alle Vorstellungen zur weiteren Schonung des Viehbestandes hier wie auch in den anderen Kreisen von den zuständigen Stellen abgelehnt worden.

Das wöchentliche Viehstall betrug bisher 61 Stück und ist für nächste Zeit auf 81 Stück erhöht worden. Hierfür reicht das von den Kommissionen aufgenommene Vieh nicht aus. Diese hohe Zahl läßt es auch nicht mehr zu, die kleinen Viehhaltungen weiter zu schonen. Die Wirtschaften, die weniger als 15 Morgen Land und dabei 2 Kühe und 1 Rind haben, müssen sich entschließen, entweder eine nicht reichlich Milch gebende Kuh oder das Rind abzugeben. Gesuche um Zurückstellung bis zum Herbst unter der Begründung, daß dieser Viehbestand für die Fortführung der Wirtschaft notwendig ist, sind ohne Erfolg. Alle Sachverständigen sind sich darüber einig, daß es zweckmäßiger ist, weniger Vieh gut zu füttern, als mehr Vieh durchzuhalten, namentlich sollen die alten Kühe abgegeben und das Jungvieh soviel als möglich geschont werden. Ebenso sollen bei der Aufbringung die für Schlachtzwecke abgängigen Ochsen und Stiere, welche nicht für Zucht- und Nutzzwecke in Betracht kommen, stärker als bisher herangezogen werden.

Der Kommunalverband ist zur Aufbringung der ihm anvertrauten Viehmengen unbedingt verpflichtet. Entschuldigungen gelten nicht. Ich erwarte deshalb von den Viehhaltern, daß sie für die augenblickliche Lage das richtige Verständnis zeigen und das Vieh freiwillig abgeben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, sich persönlich um die Aufbringung des Schlachtviehes zu bemühen und bei jeder Weigerung darauf hinzuweisen, daß bei der Enteignung, die sofort erfolgt, bedeutend geringere Preise als bei freiwilligen Verkäufen gezahlt werden. Die Aufbringung muß unter Ueberwindung aller Schwierigkeiten restlos erfolgen.

Von den Viehhändlern erwarte ich, daß sie ihre ganze Kraft einsetzen und dafür sorgen, daß das Vieh rechtzeitig abgeholt und pünktlich an die Sammelstelle gebracht wird. Händler, die nicht voll und ganz ihre Pflicht erfüllen, müssen damit rechnen, daß ihnen der Handel im Kreise St. Goarshausen unterlagert wird.

St. Goarshausen, den 1. Juni 1918.

Der Kreisamtschuh des Kreises St. Goarshausen.

Aufnahme von Waisen!

In der Venoir'schen Waisenanstalt auf dem Teichhof bei Hess. Lichtenau, die dazu bestimmt ist, Waisenkinder ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- oder Landesangehörigkeit der Eltern zu erziehen, können in der Zeit vom 1. Juni bis Ende September 1918 wieder etwa 20 Mädchen Aufnahme finden.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. Gänzliche Mittellosigkeit des Jünglings.

2. Geistige und körperliche Gesundheit des aufzunehmenden Kindes, die durch Vorbringung einer Bescheinigung des Kreisarztes, nach eingeholendem Muster, nachzuweisen ist.
3. Ein Alter von 6 oder 7 Jahren.

Die Kinder verbleiben bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt und werden dort der natürlichen Familie entsprechend in Familienkreisen erzogen, auch für einen späteren Lebensberuf unter möglicher Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen vorbereitet.

Ordnungsmäßig entlassenen Jünglingen können auch in ihrem späteren Leben noch Unterstützungen (z. B. Ausfertigung, Beihilfe in Unglücksfällen) zugewendet werden. Die Vormundschaft über die in der Waisenanstalt aufzunehmenden Kinder ist auf den Anstaltsleiter, Hausvater Lohse, zu übertragen.

Aufnahmegefuche sind unter Vorlegung der persönlichen Verhältnisse innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Ausschreibung an, an den unterzeichneten Schriftführer der Stiftung zu richten.

Cassel, den 8. Mai 1918.

Stiftung der Brüder George und Conrad Renoir zur Erziehung von Waisen in Cassel.
Brunner.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Mai 1918.

Dr. K. Schmitt.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister,

welche Bedarf an

Seifenkarten für das 2. Halbjahr 1918

haben, wollen ihren Bedarf gefl. recht bald aufgeben.

Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
3. Juni, vormittags:

Befehliger Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zeitweilig ausbleibender Artilleriekampf. Feindliche Teilangriffe westlich von Bailleul und nördlich der Eys wurden abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zum Ersatz der durch unseren Angriff geschlagenen französischen und englischen Armeekorps und zur Stützung der bisher von den Nachbarmächten eiligst auf das Schlachtfeld herangeführten und stark gelichteten französischen Divisionen sind neue französische Verbände weit abgelegener Fronten in den Kampf getreten.

Nördlich der Aisne versuchten sie vergeblich, die ihnen angewiesenen Stellungen zu halten. Wir schlugen sie im harten Grabenkampf auf Moulins sous Touvent-St. Christophe-Vergre zurück. Südwestlich von Soissons wurde Chaudan genommen. Wir stießen im Angriff über den Savieres-Grund bis auf den Ostrand von Villers Cotterets vor. Südlich der Durcq führte der Feind heftige Gegenangriffe; sie wurden blutig abgewiesen. Ueber Courchamps und Monthiers hinaus gewannen wir Boden und nahmen die Höhen westlich von Chateau Thierry.

An der Marne, zwischen der Marne und Reims ist die Lage unverändert.

Die auf das Schlachtfeld führenden, mit Truppenbewegungen stark belegten Bahnen wurden durch unsere Bombengeschwader erfolgreich angegriffen. Wir schossen 31 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Menthoff errang seinen 29. und 30., die Leutnant Löwenhardt und Udet ihren 25. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Für unsere Frauen.

Bräutmutter.

Sauft löse ich das myrtengrüne Reis,
Und bang befragen mich die jungen Augen,
Die sehen und schimmernd in die meinen tauchen,
Ob ich des nahen Küssels Lösung weiß.

So tropft das Herzblut aus des Baumes Rinde,
Den man beraubt der blütenvollen Äste,
Daß sie zum langeschnten Liebesfeste
Ein Fremder um das junge Leben winde.

Mit Mutterleid und Wonnen unermessen
Umbrängen mich die abgelebten Stunden,
Da sich dein Morgenlächeln mir verbunden
Dein Tag bricht an — und du mußt mich vergessen.

Das zarte Antlitz läßt ich tränenblind
Und segne dich durch alle Lebensstage,
Doch von den Lippen zittert nur die Frage:
„Du bist doch warm genug, mein Kind?“

Else v. Holten.

Wie schone ich meine Wäsche?

Von Emma Stropp.

Diese Frage bewegt jetzt die Hausfrauen beträchtlich mehr als in früheren Jahren, als man ohne Bezugschein, zu Preisen, die uns heute lächerlich billig erscheinen, seinen Wäschebestand ergänzen konnte. Ihre Verantwortung kann mit dem uns jetzt so vertrauten Worte „Sparfamkeit“ nicht reiflos erschöpft werden, denn zu stark benutzte Wäsche rei-

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 3. Juni. Amtlich. Südwestlich von Soissons neue Fortschritte. Französische Gegenangriffe beiderseits der Durcq.

Die Stadt Soissons.

Mit der Einnahme von Soissons ist uns nicht nur ein militärisch außerordentlich wichtiger Ort in die Hände gefallen, sondern auch eine Stadt von erheblicher Bedeutung, die als Sammelraum der französischen Armee jedenfalls reich mit Vorräten aller Art gefüllt sein wird. Die Stadt Soissons ist Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements. Sie liegt 90 Kilometer nordöstlich von Paris in fruchtbarem Tale am linken Ufer der Aisne. Sie ist ein bedeutender Verkehrspunkt. Hier kreuzen die Bahnlinien Paris-Laon, Compiègne-Soissons und Reims-Soissons. Die Stadt war ehemals eine Festung zweiten Ranges. Sie ist von Forts umgeben, die während des Krieges in erheblichem Umfang ausgebaut wurden. Sie zählt gegen 14 500 Einwohner, ist Sitz des Kommandos der 7. Infanteriebrigade, eines Bischofs und eines Gerichtshof erster Instanz. Von den Bauten der Stadt ist besonders bemerkenswert die aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammende gotische Kathedrale mit ihrem 66 Meter hohen Turm, sowie die ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert stammenden Ruinen der Abtei. St. Jean des Vignes, von der noch das prächtige Portal und zwei 70 und 75 Meter hohe Türme erhalten sind. Auf dem großen Platz steht ein Theater und eine hübsche Fontaine aus Bronze. Das Rathaus enthält eine Bibliothek von 59 000 Bänden. Auf dem rechten Ufer der Aisne liegt unterhalb der Vorstadt St. Raast das Dorf St. Medard, das früher eine berühmte Abtei mit 7 Kirchen hatte, zu der im Jahre 1530 gegen 300 000 Pilger hinzogen. Soissons betreibt Strumpfwirkerei, Delmühlen, Legeberei und bedeutenden Handel mit Getreide, Mehl und seinen beliebten Bohnen, besonders nach Paris.

Die Stadt blüht auf eine bewegte Geschichte zurück. Am 3. März 1814 wurde sie von Bülow und Winzigerode genommen, aber schon am 5. März von Marmont und Mortier zurückerobert. Am 14. August 1815 mußte sie sich den Preußen und am 16. Oktober 1870 nach vierstägiger Belagerung der deutschen Armee ergeben. Während des jetzigen Krieges war Soissons im ersten Ansturm im August 1914 schon einmal überannt worden. Unsere Truppen lagen dann im Stellungskrieg über drei Jahre lang nördlich von der Stadt.

Ein Schreckensbild der Flucht der Bevölkerung.

Amsterdam, 3. Juni. Reuters Sonderkorrespondent meldet: Nichts weist zurzeit darauf hin, daß der deutsche Druck im Abnehmen begriffen ist. Auf der ganzen Front dringen deutsche Infanterieabteilungen andauernd durch die Wälder und Täler. Sie brechen überall dort hervor, wo sie eine schwache Stelle in der französischen Linie vermuten. Die Wege sind mit Flüchtlingen überfüllt, die sich langsam zwischen den Kolonnen von Motorwagen, die Munition nach der Front bringen, und leer nach den Magazinen zurückkehren, fortbewegen. Die fliehende Bevölkerung, die meist aus ganzen Familien besteht, hat ihr Hab und Gut auf Karren geladen, der meist von einem Pferde gezogen wird. Die älteren und sehr jungen Familienmitglieder sitzen auf den Möbeln, die sich hoch aufgestapelt auf den Wagen befinden; andere laufen traurig hinterher. Häufig begegnet man auch einem Päckchen, beladen mit den geringen Habeleistungen, die sein Besitzer mit sich zu führen vermochte. Viele konnten nicht mehr retten, als sie persönlich wegzuschleppen in der Lage waren. Ein Frau schob einen Kinderwagen vor sich her, in dem sich zwei Säuglinge befanden. Viele Mütter laufen mit den älteren Kindern an der Hand, während die Männer die unentbehrlichsten Familienkostbarkeiten tragen. Den ganzen Tag über wandern sie auf der Landstraße im Staube der Motorwagen, der englischen Infanteriebataillone, der französischen Artillerie- und Kavallerieabteilungen, der Transporte u. so weiter, nur darauf bedacht, sich in Sicherheit zu bringen, ohne Rücksicht darauf, daß sie ihre Wohnungen und die Früchte der Feldarbeit den Deutschen überliefern.

Kritische Lage des Kabinetts Clemenceau.

Genf, 3. Juni. Der „Matin“ spricht als erste Pariser Zeitung von einer direkten Bedrohung des Ministeriums Clemenceau, falls die Interpellanten auf Besprechung der Interpellation am Dienstag bestehen. Die Beratungen des Ministerpräsidenten mit den Parteiführern über Vertagung der Besprechung am Dienstag hatten bis Samstagabend zu keinem Ergebnis geführt. Der „Humanite“ zufolge werden etwa 132 Deputierte sich der Stimmabgabe enthalten. Clemenceau suchte die Führer der Kammergruppe dafür zu gewinnen, daß die Kammer Sitzung am Montag nach einem eindringlichen, aufmunternden Zursich an Armee und Heeresleitung geschlossen werde. Die Regierung läßt durchblicken, daß unter dieser Voraussetzung die Entlassung einiger Arbeiterführer erfolgen könnte.

Bern, 3. Juni. Unter der Überschrift „Dunkle Tage“ stellt Renaudel in der „Humanite“ fest, daß die französischen Heeresberichte nicht vollständig der Wahrheit entsprechen. Das Parlament müsse über alle Fragen Bescheid wissen, denn sie ständen mit der Zukunft des Landes in unmittelbarem Zusammenhang.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 4. Juni.

(?) Von der Witterung. Der Rosenmonat Juni läßt sich gar nicht rosig an. Nicht kühl ist es draußen auf dem Lande. Die Witterung und starke Nord- und Westwinde trocknen den Boden aus. Niederschläge könnten wir gebrauchen und warm muß es werden, damit die Früchte in Feld und Garten reifen.

!! Die erste Juni-Woche gehört den Kriegsbeschädigten. Die Parole dieser sieben Tage heißt: „Ludendorff-Spende!“ Es ist eine Dankeswoche. Dank sei ihnen, die ruhmreich heimkehrten, Dank ihnen, die uns ihre Gesundheit opferten! Nicht aus Mitleid geben wir, denn sie wollen und brauchen unser Mitleid nicht, sondern aus dem bewegtesten Dankesgefühl für ihre großen Gaben, die wir ihnen nur schlecht ersetzen können. Wir wollen ihnen zu neuer Gesundheit verhelfen, zu neuer Tatensucht, wir wollen sie ihren Familien wieder zurückgeben, wollen ihnen zeigen, wie die Heimat für ihre besten Söhne sorgt. Keiner wird lachen, keiner wird zögern, jedes Opfer, sei es auch noch so gering, muß gebracht werden. Jeder muß das erhebende Bewußtsein haben: Auch Du hast dazu geholfen, daß unsere besten Söhne wieder Glüd und Heim, Arbeit und Lebenslust fanden! Jeder! Darum kein Zögern, kein Bedenken, helfe der Ludendorff-Spende und sage so den Männern, die ihr Bestes verloren haben, euren schlichten Dank. Und helfe schnell, schnell, heute noch!

!! Kriegsbeschädigten-Versammlung. Ortsgruppe Oberlahnstein. Zu dieser am 28. Mai abgehaltenen Versammlung hatten sich Vertreter der Militärbehörden und der Eisenbahndirektion eingefunden. Nach der Begrüßung des Vorsitzenden nahm der Vorsitzende des Esener Verbandes, Herr Chefredakteur Baquin das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er betonte, daß Deutschland durch die Organisationen das geworden sei, was es wirtschaftlich, militärisch und politisch heute ist. Auch die Kriegsbeschädigten seien durch die Umstände und die Not der Zeit zu einem Zusammenschluß mit dem Esen veranlaßt worden. Es ist nicht das Ziel der Organisation unzufriedene Menschen zu schaffen, im Gegenteil, sie hat sich die Aufgabe gestellt, die Kameraden nach Möglichkeit wieder in das deutsche Wirtschaftsleben als vollwertige Glieder einzuordnen. Der Esener Verband ist konfessionell und politisch neutral. Er verfolgt lediglich den Zweck, die Kameraden wirtschaftlich sicherzustellen, wozu er die Mittel aller deutschen Kreise, insbesondere auch der Regierung, Parlamente, Bundesstaaten und der Gemeinden erbittet. Gar viele sind während des Krieges und nach dem Kriege der Hilfe bedürftig; die Zukunft derjenigen zu sichern, die brauchen vor dem Feinde ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, ist heilige Pflicht.

Gelegentlich einer nach dem Vortrag des Herrn Baquin einsetzenden Diskussion sprach sich Justizrat Dahlem dahin aus, daß das Reich in der Hauptsache die Sorge für die Kriegsbeschädigten übernehmen müsse.

nigt sich bekanntlich sehr schwer und erfordert ein stärkeres Reiben und den Zusatz von scharfen Waschmitteln, die die Webfasern angreifen und deren Abnutzung beschleunigen. Es ist daher in den meisten Fällen eine falsche Sparfamkeit, die die Wäsche benutzen läßt, bis „es wirklich nicht mehr geht“. Wohl kann man aber durch kleine Hilfsmittel ein Wäschestück länger im Gebrauch erhalten.

Bei der Bettwäsche kann man sich dadurch helfen, daß man, nachdem diese eine gewisse Zeit benutzt ist, die Bezüge leert, so daß die Innenseite nach außen kommt. Auch hierdurch läßt sich die Notwendigkeit der Reinigung hinausschieben. Dies wird um so willkommener sein, als man in den Städten die „großen Stücke“ meist in Waschanstalten reinigen läßt, die nicht immer die nötige Vorsicht bei deren Behandlung walten lassen können, oft auch zu scharfe Waschmittel gebrauchen. Diese Waschmittel sind jetzt überhaupt die Schmerzenskinder unserer Hausfrauen. Sie enthalten fast alle außerordentlich viel Soda, das vom Kriegssamt herausgegeben z. B. 50 v. H. und nur 5 v. H. Fettsäure, und dürfen nur sehr vorsichtig angewandt werden. Kein Waschmittel darf aus diesem Grunde ungelöst zur Verwendung gelangen, und zwar rechnet man auf einen Liter Wasser 10 Gramm Waschlauge; ebenso ist ein mehrfaches Spülen der gereinigten Wäsche notwendig, um die die Webfasern schädigenden Lösungen reiflos zu entfernen.

Beim Kochen der Wäsche muß darauf geachtet werden, daß die Wäsche vollständig von der Lauge befreit ist, da durch den Luftzutritt die schädliche Wirkung scharfer Waschlauge erhöht wird. Uebrigens schädigt auch allzulanges Kochen die Wäsche mehr als im allgemeinen angenommen

wird. Beim Waschen selbst muß starkes Reiben vermieden werden, und empfiehlt sich das in Norddeutschland noch wenig benutzte Waschbrett, auf dem die Wäsche mehr durch Druck als durch Reibung von den ihr anhaftenden Schmutzteilen befreit wird. Selbstverständlich ist auch beim Auswinden mit Bedachtsamkeit umzugehen.

Auch mit den Bleichmitteln muß man jetzt sehr vorsichtig umgehen. Ein Teil von ihnen enthält Wasserlauge, das bei häufigerer Anwendung die Wäsche nicht nur vergilben, sondern auch durch Ablagerung mineralischer Bestandteile die Webfasern hart und schließlich brüchig werden läßt. Nur durch mehrfaches Nachspülen kann diese Wirkung ausgeschaltet werden. Auch die Stärkemittel sind jetzt minderwertig. Sie enthalten häufig Zusätze von Gips, die die Wäsche gleichfalls brüchig werden lassen. Soweit wie möglich vermeide man daher das Stärken und ebenso das Bügeln, denn auch durch die starke Erhitzung des Stoffes wird die Webfaser geschwächt. Wenn die Wäsche gut gelegt und gerollt und die Bezüge vorsichtig ausgezogen sind, wirkt sie auch ohne das Bügeln ansehnlich und hübsch — allerdings nach kriegsgemäßer Auffassung, die aber jetzt allein maßgebend sein darf. Blättenweize und mit feinen Spitzen versehene Wäsche dürfen wir uns jetzt nicht leisten, wenn wir im eigenen und im allgemeinen Interesse haushälterisch mit unserem Wäschebestand umgehen wollen. Dies ist jetzt aber Kriegspflicht, denn seine Erhaltung ist nicht mehr eine Angelegenheit des Einzelhaushaltes, sondern durch die Rohstoffknappheit eine überaus wichtige volkswirtschaftliche Frage geworden, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Landtags-Abg. Weil führte aus, daß das ganze deutsche Volk die Sache der Kriegsbeschädigten sich zu eigen machen müßte und sie würden sicherlich nicht vom deutschen Volke verlassen.

Bürgermeister Schütz sagte, von allen Punkten der Kriegsbeschädigtenfürsorge müsse er zwei hervorheben, die besondere Beachtung verdienen, die Unterstützung des Reiches und der anderen Stellen und die Wohnungsfürsorge. Daß in erster Linie die Kommunen eintreten sollten, hält er für nicht ganz richtig, vielmehr müsse zuerst das Reich helfend eingreifen. Nach einer Verfügung der Regierung dürften vorläufig keine gesunden Kräfte in Kommunen eingestellt werden, vielmehr seien in erster Linie Kriegsbeschädigte zu berücksichtigen.

(Wie wir hören, sind noch nicht alle Kriegsbeschädigte unserer Stadt der Ortsgruppe angeschlossen. Die gesunden Bestrebungen des Verbandes dürften Veranlassung geben, daß sich auch die noch Fehlenden dem Verband anschließen. Die Red.)

Turngesellschaft. Bei dem am 2. Juni in Nodhausen stattgefundenen Jugend-Wettturnen wurden unter 350 Wettbewerbern 12 Jungmänner der hiesigen Turngesellschaft preisgekrönt. In der Oberstufe: Wilh. Schmidt, Georg Heßler, Hein. Philipp und Arnold Ströder. In der Unterstufe haben Joh. Eibel, Wilh. Junfer, Fritz Hufelmann, Aug. Müller, Karl Seel, Heinr. Löhr, Wilh. Kern und Jos. Lach einen Preis errungen. Möge dies ein Ansporn sein für die aus der Schule entlassene Jugend, Körper und Geist zu stählen. Gut Heil!

Ein Güterwagen brannte auf dem hiesigen Güterbahnhof gestern Abend ab. Der helle Feuerchein, den man weithin bemerken konnte, hatte eine große Zahl Schaulustiger herbeigezogen.

Gegen die Doppelwohnungen. Es gibt noch immer zahlreiche Leute, die sich eine Winter- und eine Sommerwohnung an zwei verschiedenen Orten leisten. Wie wir hören, wird gegenwärtig an verschiedenen amtlichen Stellen die Frage beraten, ob und in welchem Umfange Personen zwangsweise in solchen leer stehenden Wohnungen untergebracht werden können. Es sollen für diese „Zivil-Quartierungen“ auch solche Wohnungen in Frage kommen, die nicht genügend ausgenutzt sind.

Schwurgericht. Bei der Auslosung der Geschworen für die nächste Schwurgerichts-Ausung wurden folgende Namen aus unserem Kreis gezogen: Händler Karl Baus, St. Goarshausen; Kaufmann Josef Schuhmacher, Oberlahnstein; Winger Peter-Josef Gählering, Kestert; Fabrikant Gustav Vorberg, Niederlahnstein.

Hinweis. Auf die Verfügung der Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein betr. Zulassung der von Deutschland aus über die Niederlande auf dem Wasserwege nach Belgien kommenden Personen und Fahrzeuge wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

Niederlahnstein, den 4. Juni.

(:) 3000 Mark Belohnung sind ausgesetzt demjenigen, der den Täter nachweist, der am letzten Dienstag aus der Niederheimischen Gemälde-Galerie in Köln vier wertvolle Bilder und einen Schiras-Teppich gestohlen hat. Bild 1 stellt dar: E. Fischel, Klubhaus Ludwig 14; Bild 2: Friedr. Friedländer, Dorfschänke; Bild 3: Karl Schlessinger, Abend an der Mosel; Bild 4: Capellmann, Kind von Gänßen verfolgt. Der Teppich Schiras ist 1,30 x 1,70 Meter groß.

(:) Viele Gefangenen, die bei der großen Offensive auf dem westlichen Kriegsschauplatz gemacht wurden, kamen in Sonderzügen hier vorbei. Man sah Franzosen, Engländer, Amerikaner, sowie Vertreter aller Herren Länder.

(:) 100 von Hundert Kriegszulage. Die Westfälische-Anhaltische Sprengstoff-Altkriegsgesellschaft, Berlin, hat im Mai 1918 ihren bereits seit vor dem Kriege in ihren Diensten stehenden Angestellten als außerordentliche Kriegszulage ein volles Jahresgehalt und den im Laufe des Krieges Eingetretenen einen der Zeitdauer entsprechenden Anteil gewährt. Wie verlautet, hat sich die Firma zu

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Einen durch eine Künstlerbluse vervollständigten Hausanzug zeigt diese Abbildung. Aus sandfarbener leichter Seide, besteht seine Ausstattung von einer zierlichen Stiel- und Knöchelstickerie, die auf dem umgelegten Kragen, dem Ärmel- und den Aermelausschlagen sichtbar wird. Die Bluse ist im Rücken geschlossen, ihr kleiner Querausschnitt wird durch einen überfallenden Kragen umrandet, unter dem der Rücken und das Vorderbein in Reifschatten hervortreten. Im Taillenschluß hält ein lose umgelegter Gürtel, dessen vorn gekreuzte Enden der Bluse aufgeschlüsselt sind, das Ganze zusammen. Der gereichte Rock besteht aus geraden Bahnen, oben schließt er mit einem kleinen Köpfchen ab. Sein Schnitt ist in 96, 100, 108, 110 cm Hüftweite für 1 Mt. und der Bluse in 44, 46, 48, 52 cm halber Oberweite zu 70 Bg. vorrätig und durch die Modengemalte Dresden N 8, zu beziehen. Das Aufplättmuster ist zu 1 Mt. erhältlich.



Nr. 8765
Hausanzug
mit Aufplättmuster

Formulare

zur Hundesteuerliste, Holzvermögensgeheim. Protokoll der Gemeindebeschlüsse durch den Bürgermeister, sowie Bräutigams A II sind wieder vorrätig in der Buchdruckerei Franz Schödel, Oberlahnstein.

dieser anerkanntswerten Tat in Würdigung des kassen Mißverhältnisses zwischen Arbeiterlöhnen u. Angestelltengehältern entschlossen, das auch dadurch nicht gemildert wurde, daß die Firma seither schon Kriegszulagen von durchschnittlich 50 Prozent der Gehälter zahlt.

Braubach, 4. Juni. In hiesigen Weinbergen wurden die ersten blühenden Reispheine beobachtet.

Braubach, den 4. Juni.

(+) Die Ausschussung der Ortskrankenkasse, die vorgestern Nachmittag in Camp unter dem Vorsitz von Redakteur Lemb-Braubach stattfand, wählte zu Mitgliedern der Rechnungsprüfungs-Kommission die Herren Karl Weichede und Daniel Dreßler von Braubach und F. M. Kupp und Ad. Reiser von Camp. Der Voranschlag für 1918, der in Einnahme und Ausgabe mit 17 705 M zur Bilanzierung gebracht ist, fand einstimmige Annahme; ebenso die Vorlage betr. Bewilligung von Feuerungszulagen an die Angestellten der Kasse.

(:) Schwere Mißgeschick. Aus Weisenheim wird gemeldet: Seit langer Zeit durchhallen am Freitag morgen kurz vor 5 Uhr Feuer Signale unsere Stadt und heller Feuerchein am nördlichen Rande der Stadt zeigten an, daß ein größeres Feuer ausgebrochen war. Die Wirtschaftsgelände des v. Zwiernleiner Hofes standen in Flammen, die sich mit unheimlicher Schnelligkeit über das ganze Gebäude ausgebreitet hatten. Große Gefahr bestand, daß die dicht anschließenden großen Wohngebäude sowohl des Zwiernleiner als des Ingelheimer Hofes von den Flammen ergriffen werden könnten. Aber unsere hilfsbereite Feuerwehr, jezt im Kriege durch die männliche Einwohnerkraft verstärkt, war schnell zur Stelle und griff mit 5 Schlauchleitungen das gefährige Element an. Dadurch konnte bald die Gefahr von den benachbarten Gebäuden abgewandt werden. Glücklicherweise herrschte am gestrigen Morgen Windstille, so daß dadurch die Arbeit der Wehr wesentlich erleichtert wurde. In dem Wirtschaftsgelände, wo das Feuer zuerst ausbrach, wohnte eine Familie Thum, die bekanntlich aus Braubach stammt, die den Brand erst dann bemerkte, als bereits die Treppe nach dem oberen Stockwerke vom Feuer ergriffen war. Die Familie mußte deshalb ihren Weg durch die Fenster nehmen und konnte außer dem nackten Leben fast nichts retten. Da sie außerdem nichts verpackt hatte, so ist sie von dem Unglück besonders hart getroffen worden. Ist mehrstündiger Arbeit war Gefahr für die umliegenden Gebäude beseitigt und das Feuer auf seinen Herd beschränkt. Gegen 7 Uhr konnte die Feuerwehr wieder abrücken und nur eine Feuerwache sorgte noch für das endgültige Abbläuen der noch brennenden Trümmer. In den Wirtschaftsgeländen lagerte Futter, das verbrannte, ebenso wie die Kellereinrichtungen des Herrn Freiherr v. Zwiernlein. Der Gebäudeschaden ist bedeutend. Die Enttöschung des Brandes ist noch nicht ermittelt. — Da das Feuer zeitweilig auch das Gräflich von Ingelheim-Echter'sche Schloß bedrohte, erlitt Frau Gräfin Luise v. Ingelheim infolge des Schreckens einen schweren Ohnmachtsanfall, der gestern zu großen Bedenken Veranlassung gab. Erfreulicherweise ist aber wesentliche Besserung eingetreten, der hoffentlich recht bald vollständige Wiederherstellung folgen möge!

Gaub, den 4. Juni.

(-) Nebenstand. Mit dem Wachstum der Reben geht es voran wie schon lange nicht mehr. So schnell vermögen die Winger kaum die Arbeiten zu verrichten, als die Reben sich entwideln. Die Motten des Heumwurms fliegen bereits; auch mußte das Spritzen gegen die Peronospora aufgenommen werden. Die Weinversteigerungen schließen vorzüglich ab und bringen hohe Preise. Der freibändige Geschäftsgang weist dagegen nur gerinen Betrieb auf.

Rastätten, den 4. Juni.

(-) Auf dem Felde der Ehre. Wiederum hat der Krieg ein Opfer von hier gefordert. Der hoffnungsvolle Sohn Wilhelm der Chelente David Fischer fiel auf dem Felde der Ehre.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Der Magistrat hat eine Genehmigungspflicht für den Verkauf von Möbeln, insbesondere von Betten, Teppichen, gebrauchten Gardinen und Vorhängen aus Gasthäusern, Fremdenheimen, sowie Zimmern, die gewerbsmäßig an dritte Personen vermietet werden, erlassen, sowie ferner eine Verordnung, wonach Versteigerungen von Möbeln usw. und öffentliche Anzeigen über die Veräußerung von Möbeln ebenfalls genehmigungspflichtig sind. Derartige Möbel dürfen entgeltlich oder unentgeltlich nur gegen Bezugschein erworben werden, der nur bei Bedürfnis erteilt wird; auch dürfen diese Gegenstände ohne Genehmigung des Magistrats nicht aus dem Stadtbereich entfernt werden. Luxusmöbel, Teppiche usw. von ungewisser Herkunft künstlerischem oder Altertumswert können auf Antrag freigegeben werden.

Koblenz, 4. Juni. Mißglückter Mahrab. Am Freitag früh luden einige hierzu nicht berechnete Männer auf dem Rheinischen Güterbahnhof aus einem Eisenbahnwagen Säcke mit Mehl in einen Möbelwagen. Als sich die Mahrabnehmer plötzlich entdeckten, ergriffen sie die Flucht. Sie hatten bereits 18 Säcke eingeladen, die Pferde waren auch schon angespannt. Die Dreistigkeit der Diebe kennt fast keine Grenzen mehr.

Die Messingbilder der Postbriefkasten.

Berlin, 22. Mai. Die Messingbilder der Postbriefkasten werden nun auch zu unsern Metallkriegsschatz abzuwandern. Bis zu ihrem endgültigen Verschwinden werden allerdings noch einige Monate verstreichen, denn mit diesen Schildern hat es eine besondere Bewandnis: sie stellen nicht nur Schilder dar, sondern sind zugleich die messingen Außenseiten eines Gewerks der sogenannten Briefkastenrühr, mittels welcher Einrichtung der Briefkasten

leerer für die nächste Kastenleerung die Zeit sichtbar einstellt. Damit bietet sich für jedermann die Möglichkeit, festzustellen, wann der Kasten geleert wird, und ob das regelmäßig und rechtzeitig geschieht. Ein Auswechseln der Messingbilder hat deshalb zur Voraussetzung, daß gleichzeitig diese Uhren umgebaut und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Das aber ist eine umfangreiche und umständliche Arbeit, die jezt im Kriege um so schwerer durchgeführt werden kann, als es sich um den Umbau von etwa 25 000 über das Reichspostgebiet verteilten Briefkasten dieser Art handelt. Wenn nun auch das einzelne Schild eine geringe Metallmenge darstellt, so unterzieht sich die Reichspostverwaltung gleichwohl gern dieser Aufgabe, um dadurch der Kriegswirtschaft Sparmaterial zu zuführen.

Spaziergänge für Kriegsgefangene.

Die deutsche Bevölkerung wird neuerdings häufig wahrnehmen, daß französischen und belgischen Kriegsgefangenen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften Spaziergänge und Verlesübungen außerhalb der Lager gestattet werden. Es handelt sich dabei um die Ausführung der in Bern zwischen Deutschland und Frankreich getroffenen Vereinbarungen, nach denen allen Kriegsgefangenen, die nicht durch ihre Arbeit körperliche Bewegung haben, sondern untätig im Lager bleiben müssen, wöchentlich mindestens einmal die Wohlthat einer ausgiebigen Bewegung im Freien gewährt wird. Die Abmachung wurde im Interesse unserer kriegsgefangenen Landsleute in Frankreich getroffen und ist von diesen auf das freudigste begrüßt worden. Angesichts der zum Teil sehr langen Dauer ihrer Gefangenschaft werden diese Spaziergänge für die Aufrechterhaltung ihrer geistigen und körperlichen Spannkraft von unschätzbarem Werte sein. Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Bevölkerung den feindlichen Kriegsgefangenen gegenüber bei ihren Ausflügen stets eine ruhige und würdige Haltung bewahren wird. Die deutsche Regierung wird das gleiche nachdrücklich von Frankreich fordern und gegen alle etwaigen Belästigungen deutscher Kriegsgefangener energisch einschreiten.

Was versteht man unter Beschlagnahme?

Es sind in letzter Zeit mehrfach Anfragen gestellt worden, was unter „polizeilicher Beschlagnahme“ im Sinne des § 5 Abs. 2 der Verordnung des stellv. Generalkommandos über Anlauf von Lebensmitteln auf dem Lande zu verstehen sei. Hierzu erfahren wir folgendes:

Diese polizeiliche Beschlagnahme ist verschieden von der in dem § 94 Strafprozeßordnung vorgesehenen strafrechtlichen Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft oder deren Hilfsbeamte. Bei der polizeilichen Beschlagnahme unterliegt die Behandlung des hinterlegten Erlöses sowie auch die Verwertung der eingezogenen Ware nicht den Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Sofern die Ware „polizeilich beschlagnahmt worden ist“, hat die Polizei den Erlös der eingezogenen Ware zu erheben. Sofern dagegen die im Schleichhandel getroffenen Waren nicht polizeilich, sondern von der Staatsanwaltschaft oder ihren Hilfsbeamten gemäß § 94 der Strafprozeßordnung beschlagnahmt werden, kann gemäß der Bekanntmachung vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 255) eine Verwertung der Ware unter bestimmten Voraussetzungen auch vor der rechtskräftigen Einziehung der Ware erfolgen. Der Erlös ist zu hinterlegen. In solchem Falle entscheidet das Strafgericht darüber, ob der Erlös eingezogen wird oder dem Angeklagten zurückzugeben ist.

Letzte Meldungen

Die Präsidentenwahl im Reichstage.

Berlin, 4. Juni. Der „Vorwärts“ schreibt: „Die Parteien haben sich mit der Neuwahl noch nicht offiziell beschäftigt. Alle bisher vertraulichen Angaben sind lediglich Kombinationen oder vorsichtige Fäher.“

Große Feuersbrunst.

Konstantinopel, 3. Juni. Nach ergänzenden Meldungen der Blätter verheerte ein großer Brand in Istanbul den ganzen östlichen Teil des Sultan Selim Stadtviertels. Die Gebäude zu beiden Seiten der Fatich-Moschee sind zerstört. Die Moschee selbst und die dazu gehörigen Baulichkeiten blieben unversehrt. Die meisten abgebrannten Holzhäuser sind nicht versichert. Die Gesamtsumme beträgt 40 000 bis 50 000 Pfund. Unter dem Vorsitz des Großwesirs hat sich ein großer Hilfsausschuß gebildet.

Eingekauft.

Nach öffentlicher Bekanntmachung sind für den Kreis St. Goarshausen Höchstpreise für Kirichen festgesetzt worden. Obgleich es infolge der Preistreibeerei zu 2 bis 2,50 M das Pfund zur Notwendigkeit geworden, erscheint es doch als eine gewisse Schädigung und Ungerechtigkeit der Erzeuger gegenüber. Die Erzeuger von Kirichen sind fast durchschnittlich gering bemittelte Winger und Gutsbesitzer. In Friedenszeiten haben dieselben für Sorten von Kirichen 50 bis 60 Pfg. für das Pfund Kirichen erzielt. Da nun gegenwärtig die Lebensbedürfnisse eine derartige Lage angenommen, daß die Bekleidungsstücke, Schuhe usw. unerlässlich sind, sowie, wenn der Erzeuger von Kirichen nicht selbst in der Lage ist, dieselben von den Bäumen zu brechen, pro Tag ein Lohn von 8 bis 10 M zahlen müssen. Auch die Kirichenbäume liefern größtenteils eine geringe Ernte, so daß für den Erzeuger keine nennenswerte Einnahme mehr übrig bleibt, auch ist überhaupt durch die zu niedrige Festsetzung des Höchstpreises für den Schleichhandel für und Tor geöffnet, die Händler erzielen einen höheren Gewinn und dem Kriegsvater und den Schiebern den Vorbehalt geleistet. Einer für Viele.

Aufruf zur Ablieferung von Alteisen

Alles alte Eisen sowie unbrauchbare Gegenstände, Maschinen und Geräte sind abzuliefern. Es dient in erster Linie zur Herstellung von

Kanonen und Granaten.

Jedermann weiß heute, was Störungsfeuer, Trommelfeuer und Sperrfeuer bedeutet und kann sich denken, welche enormen Mengen Kanonen und Granaten hergestellt werden müssen, um unsere Feinde niederzukämpfen und zum

Frieden

zu zwingen.

Eine starke Artillerie schützt unsere kämpfenden Väter, Söhne und Brüder vor Tod, Verwundung und Gefangenschaft, schützt unsere

Städte und Dörfer, unser Land und unsere Zukunft vor der Vernichtung durch feindliche Horden.

Wer Alt-Eisen usw. in Besitz hat, trage es zu Haus sofort zusammen.

Der Ablieferungs-Ort und Tag wird bekanntgegeben werden.

Das Alt-Eisen wird bei Ablieferung sofort bezahlt und zwar gegen Bescheinigung am Abnahmeort.

1. Gußeisen (Maschinenguß) pro Doppelzentner M. 8.—
2. Schmiedeeisen, Roste, Töpfe „ M. 4.—
3. Bleche, Bandeisen u. Draht „ M. 2.—
4. Unfortiertes Alteisen „ M. 4.—

Ausgeschlossen sind: emaillierte oder verzinkte und verbleite Gegenstände aus Eisen wie Töpfe, Kannen usw.

Der kom. Landrat.
gez. Wolff, Regierungsrat.

Kommandantur
Coblenz-Chrenbreitstein.
Abt. II. Tgb. Nr. 8293.

Bekanntmachung.

Betr.: Zulassung der von Deutschland aus über die Niederlande auf dem Wasserwege nach Belgien kommenden Personen und Fahrzeuge.

Meine Verordnung vom 12. 11. 1917 Abt. II Nr. 17920 wird wie folgt abgeändert:

- 1.) In Nr. 1 Abs. 2 sind die Worte: „für eine einmalige Hinfahrt nach Gent und Rückfahrt von dort“ zu ersetzen durch folgende Worte: „für wiederholte Fahrten innerhalb von 6 Monaten nach Gent und zurück“.
- 2.) In Nr. 1 Abs. 4, letzter Satz sind zwischen den Worten: „Gruppenbild“ und „der Besatzung“ einzufügen die Worte: „oder Einzelbilder“ und ist folgender neuer Satz hinzuzufügen: „Scheidet ein Mann aus der Besatzung aus, so wird sein Bild, auch im Gruppenbild, durchstrichen und das Bild des Ersatzmannes daneben geklebt. Sämtliche Bilder müssen in der Weise abgestempelt sein, daß der Stempel etwa zur Hälfte auf dem Bilde, zur anderen Hälfte auf dem Papier des Fahrscheines angebracht ist“.

Coblenz, den 28. Mai 1918.

Der Kommandant
v. Luchowald, Generalleutnant.

Gries-Verkauf

am Mittwoch, den 5. Juni 100 Gramm pro Kopf auf Nr. 74 der Lebensmittelliste.

Oberlahnstein, den 4. Juni 1918. Der Magistrat.

Am Mittwoch, den 5. Juni er., nachmittags 2 Uhr,

werden im hiesigen Stadtwalde „Distrikt Tag“ mehrere tausend Bohnenstangen versteigert. Sammelplatz um 1½ Uhr Feldstr. Neugasse.

Niederlahnstein, den 1. Juni 1918.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sagen wir allen Beteiligten, insbesondere Herrn Pfarrer Mende sowie dem Birtvereiner Niederlahnstein, unseren tiefgefühltesten Dank.

Frau Wwe. Heinar. Mühlner und Kinder.

Niederlahnstein, den 4. Juni 1918.



Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt									
In Berg					Sommer-Fahrplan vom 5. Mai 1918.				
Zu Tal									
7:00	10:15	1:50	4:15	5:30	Coblenz	1:45	2:45	5:15	7:50
7:30	10:45	2:15	4:40	5:55	Niederlahnstein	1:30	2:30	4:55	7:20
8:00	11:15	2:45	5:10	6:25	Oberlahnstein	1:15	2:15	4:40	7:00
8:15	11:30	3:00	5:25	6:40	Rhens	1:00	2:00	4:25	6:45
8:30	11:45	3:15	5:40	6:55	Braubach	12:50	1:50	4:10	6:30
8:45	12:00	3:30	5:55	7:10	Boppard	12:30	1:40	4:00	6:15
9:00	12:15	3:45	6:10	7:25	Camp-Bornhofen	12:10	1:30	3:50	6:00
9:15	12:30	4:00	6:25	7:40	St. Goar	11:40	1:00	3:40	5:45
10:00	1:00	4:30	6:55	8:10	Oberwesel	11:20	3:00	3:30	5:30
10:30	1:30	5:00	7:25	8:40	Gaub	11:10	2:40	3:20	5:20

Die fettgedruckten Ziffern bedeuten Schnellfahrten, mit * bezeichnete Fahrt nur Sonn- und Feiertag.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Der diesjährige Sommer-Fahrplan beginnt am 5. Mai und finden die Abfahrten wie folgt statt:

ab Oberlahnstein stromaufwärts (Richtung nach Mainz): täglich 9⁰⁰ Uhr vorm. und 2³⁰ Uhr nachm. bis Mainz, täglich 5³⁰ Uhr nachm., nur bis Camp und zurück, außerdem nur Donnerstags 10⁴⁰ Uhr vorm. bis Mainz (Wätersour), außerdem nur Sonntags 11³⁰ Uhr vorm. bis Rüdesheim (auch Christi Himmelfahrt und Pfingst-Montag bis Mainz).

ab Oberlahnstein stromabwärts (Richtung nach Köln): täglich 1³⁰ Uhr nachm. und 3³⁰ nachm. bis Köln, 8⁴⁰ Uhr abds. bis Coblenz, außerdem nur Donnerstags und Sonntags 11³⁰ Uhr vorm. bis Köln.

Zur Anschließung der Bergfahrten 9⁰⁰ Uhr vorm. können am gleichen Tage Rückfahrten nach Oberlahnstein angetreten werden: ab Oberwesel 11³⁰ Uhr vorm. u. 1³⁰ Uhr nachm.

Zur Anschließung der Bergfahrt 11³⁰ Uhr vorm. können am gleichen Tage Rückfahrten nach Oberlahnstein angetreten werden: ab St. Goarshausen 2³⁰ Uhr nachm.

Zur Anschließung der Bergfahrten 2³⁰ Uhr nachm. und 5³⁰ Uhr nachm. können am gleichen Tage Rückfahrten nach Oberlahnstein angetreten werden: ab Camp 7⁴⁰ Uhr abds., ab Boppard 7⁵⁰ Uhr abds., ab Braubach 8³⁰ Uhr abds., in Coblenz an 9¹⁵ Uhr abds.

Ausführliche Fahrpläne sind in unserer Geschäftsstelle erhältlich.

Agentur der Niederländischen Dampfschiff-Rhederei Oberlahnstein.

Warmes Herz, offene Hand

unsere Kriegsbeschädigten!



zur Ludendorff-Spende!

Verpachtung einer Obsthalle.

Die neben dem Rathaus hier stehende Halle, die bisher als Obstverkaufshalle diente, soll für das laufende Jahr verpachtet werden. Unter der Halle befindet sich ein Lager-raum. Die Halle kann auch zum Zwecke des Verkaufs anderer Gegenstände benutzt werden.

Pachtangebote sind bis Donnerstag, den 13. Juni, vorm. 11 Uhr an uns einzureichen.

Bad Ems, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Steuerreklamationen und Gesuche jeder Art

fertigt an

Hermann Mettler,

Rechtsagent, Hochstraße 86.

Mädchen oder Frau

von morgens 9 bis 4 Uhr nachmittags mit Kost gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unseres lieben Bruders, Schwagers u. Onkels

Landsturmann Wilhelm Bang

sagen wir hiermit Allen, ganz besonders den Vereinigten Kriegervereinen und Militärvereinen, sowie den Spendern von Bl. Messen und Kränzen, unseren tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Angehörigen.

Oberlahnstein, den 4. Juni 1918.

Friseur-Behring

gesucht. Freie Kost und Logis. Hofstraße, Coblenz, Postleitzahl 1.

Wäschfrau

sucht. Lazarett Oberlahnstein. Meldung daselbst.

Sauberes Stottes

Mädchen für Arbeitsleistung in der Apotheke Oberlahnstein gegen guten Lohn gesucht.

Büro-Gehilfe oder -Gehilfin

mit Handelschulvorbildung und guter Handschrift bewandert in Kuchenschrift und Schreibmaschine gesucht. Angebot mit Lebenslauf, Gehaltsansprüche und Zeugnis an die Exp. d. Bl.

Damenjalon

wieder geöffnet von morgens 9 bis 12 Uhr und mittags von 2 bis 8 Uhr.

Friseur Winter.

Leere

Tintengläschen,

auch 1/2 und 1/3 Liter-Tintenflaschen laufe

Papiergeschäft

Eduard Schickel.

Nureife Stachelbeeren,

Kirschen und

Erdbeeren

laufe täglich

Konditorei Rast.

Ganze Brenneffeln,

von Blättern befreit, unbeschädigt, in Bündel gepackt, laufe und zahle höchste Preise

Gewerkschaft Honigborn,

Weilburg.

Einspänner-Fahrrad

4jähr., schw. Rasse, zu verkaufen. Dierker, Oberpfalz a. Rh.

2 Schafe

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Jetzt oder später

offenes Mutterlamm

zu kaufen gesucht. Offerten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein gebrauchtes Bett

zu verkaufen.

Stuhhaus Essen

Dauermieterin.

Welt Dame f. für 1. Okt. m. Zimmer mit kl. leeren Nebenraum u. voller Pension. Abz. erbet. unt. 3. an die Expd.

Portemonnaie

verloren von der Post. Hochstraße evangl. Kirche. Der ehrliche Finder erhält Belohnung. Näheres Niederlahnstein, Emmerstraße 6.

Ein Portemonnaie

mit Inhalt verloren vom Bahnhof Niederlahnstein bis Marktstraße. Gegen gute Belohnung abzugeben. Marktstraße 54. Niederlahnstein.

Niederlahnstein.